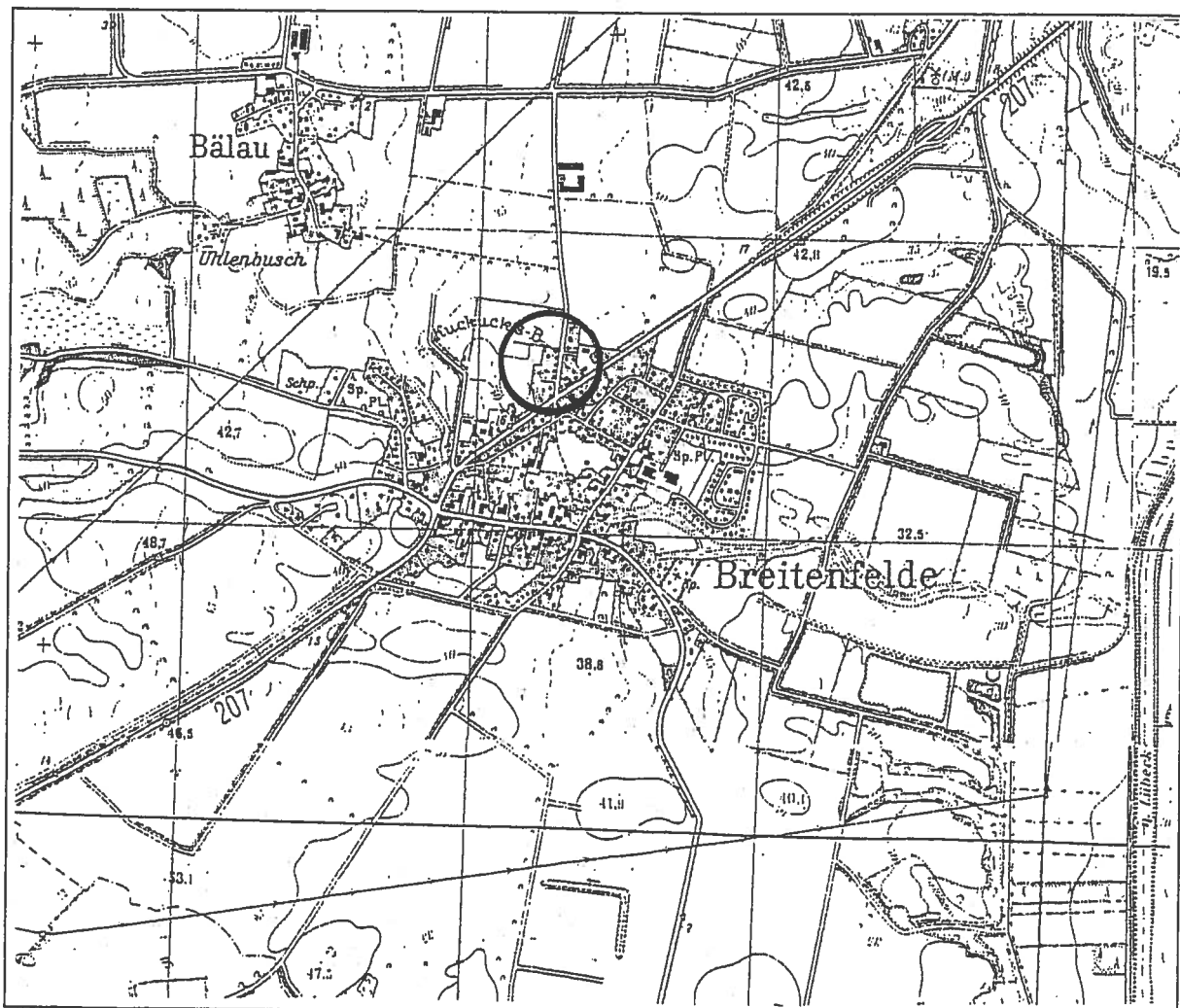


Begründung
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10
der Gemeinde Breitenfelde
Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 1

B E G R Ü N D U N G
zur
1. Änderung
des
Bebauungsplanes Nr. 10
der
GEMEINDE BREITENFELDE
Kreis Herzogtum Lauenburg

**Für das Gebiet nordwestlich der Bundesstraße B 207, auf dem Flurstück 2 der
Flur 5 in der Gemarkung Breitenfelde**

Übersichtskarte 1 : 25.000



Begründung
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10
der Gemeinde Breitenfelde
Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 2

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Bebauungsplan im Maßstab 1 : 1.000 gem. §§ 2, 8, 9 und 10 in Verbindung mit § 30 BauGB entwickelt sich aus den Flächennutzungsplanungen der Gemeinde Breitenfelde.

2. GRÜNDE DER AUFSTELLUNG

Zum bestehenden Bebauungsplan Nr. 10, der am 01.09.1999 in Kraft getreten ist, wird die erste Änderung für das Gebiet nordwestlich der Bundesstraße B 207, auf dem Flurstück 2 der Flur 5 in der Gemarkung Breitenfelde aufgestellt.

Da auf den Nachbargrundstücken die überbaubaren Grundstücksflächen erheblich größer sind, und um eine bei der Bebaubarkeit der Grundstücke gleichberechtigte städtebauliche Ordnung zu schaffen wird die Vergrößerung der Begrenzung auf dem Flurstück 2 der Flur 5 der Gemarkung Breitenfelde (Bundesstraße 7) angestrebt.

Die Änderung beinhaltet also die Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche, ansonsten gelten die Festsetzungen des Text Teil B und der Planzeichnung Teil A des Bebauungsplanes Nr. 10.

3. MASSNAHMEN ZUR ORDNUNG DES GRUND UND BODENS

Soweit die vorhandenen Grenzen eine Bebauung nicht zulassen, wird eine Umlegung gem. § 45 ff. BauGB vorgesehen.

Wird eine Grenzregulierung erforderlich, so findet das Verfahren nach § 85 ff. BauGB statt.

Die genannten Verfahren werden jedoch nur dann durchgeführt, wenn die geplante Maßnahme nicht im Wege freier Vereinbarung durchgeführt werden kann.

Begründung
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10
der Gemeinde Breitenfelde
Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 3

Auszüge aus der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 10:

4. SCHMUTZWASSERBESEITIGUNG

Die Gemeinde Breitenfelde leitet ihr Schmutzwasser zum Klärwerk Mölln. Die Schmutzwasserbeseitigung (Rohrleitungen bis zum Klärwerk Mölln) wird vom Amt Breitenfelde betrieben. Gemäß Vertrag zwischen der Gemeinde Breitenfelde bzw. dem Amt Breitenfelde und der Stadt Mölln sind genügend Kapazitäten für die Aufnahme des Schmutzwassers aus der Gemeinde Breitenfelde vorhanden und vertraglich gesichert. Für die neu zu erstellenden Schmutzwasserkanäle ist beim Staatlichen Umweltamt Itzehoe – Außenstelle Lübeck eine Genehmigung einzuholen.

5. VERSORGUNG MIT TRINKWASSER

Die Versorgung des Bebauungsplangebietes mit Trinkwasser und Brauchwasser erfolgt über die zentrale Wasserversorgung, Versorgungsträger sind die Stadtwerke Mölln.

**Im übrigen gilt die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 10 der
Gemeinde Breitenfelde**

Aufgestellt
Breitenfelde, im September 2002

-Bürgermeister-

